

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
ENDOR Aktiengesellschaft Landshut	Gesellschafts- bekanntmachun- gen	Einberufung einer außerordentlichen Hauptversamm- lung gemäß § 122 Abs. 3 AktG kraft gerichtlicher Er- mächtigung	24.07.2024

ENDOR Aktiengesellschaft

Landshut

WKN 549166
ISIN DE0005491666

Eindeutige Kennung des Ereignisses: f307d0890848ef11b53800505696f23c

Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung gemäß § 122 Abs. 3 AktG kraft gerichtlicher Ermächtigung

Aufgrund gerichtlicher Ermächtigung durch Beschluss des Amtsgerichts Landshut vom 16. Juli 2024 (HRB 5487, Fall 43) laden die Aktionäre Thomas Jackermeier und Bamboo Invest GmbH, diese vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Thomas Jackermeier, zu einer außerordentlichen Hauptversammlung der ENDOR Aktiengesellschaft ein, die

am Dienstag, den 3. September 2024, 10:00 Uhr (MESZ),

im ta.la tagungszentrum landshut
Das Tagungszentrum der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern
Turnhalle
Bürgermeister-Zeiler-Straße 1
84036 Landshut

stattfindet.

Entsprechend o.g. gerichtlichem Beschluss werden folgende Tagesordnungspunkte bekanntgemacht:

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1:

Bericht des Vorstands über die aktuelle wirtschaftliche Lage der ENDOR AG sowie den Stand von Angeboten, Gesprächen, Verhandlungen und Vereinbarungen, betreffend die Restrukturierung / Beseitigung der (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der ENDOR AG

Tagesordnungspunkt 2:

Entzug des Vertrauens gegenüber den Vorstandsmitgliedern Andres Ruff, Matthias Kosch, Daniel Meyberg und Belma Nadarevic durch die Hauptversammlung

Herr Thomas Jackermeier und die Bamboo Invest GmbH schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- "Dem Mitglied des Vorstandes Herrn Andres Ruff wird das Vertrauen entzogen."
- "Dem Mitglied des Vorstandes Herrn Matthias Kosch wird das Vertrauen entzogen."
- "Dem Mitglied des Vorstandes Herrn Daniel Meyberg wird das Vertrauen entzogen."
- "Dem Mitglied des Vorstandes Frau Belma Nadarevic wird das Vertrauen entzogen."

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 103 AktG

Herr Thomas Jackermeier und die Bamboo Invest GmbH schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- "Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Ingo Weber (zugleich Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen."
- "Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Rudolf Dittrich wird mit Wirkung zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Hauptversammlung von seinem Amt als Aufsichtsratsmitglied abberufen."

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Wahl zum Aufsichtsrat

Herr Thomas Jackermeier und die Bamboo Invest GmbH schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. *"Herr Werner Zieglmaier, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, tätig in der Zieglmaier Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, wohnhaft in München, wird aufschiebend bedingt auf die Abberufung des Herrn Ingo Weber gemäß Tagesordnungspunkt 3 a. mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2027 beschließt."*
- b. *"Herr Robin von Büren, Geschäftsleitung und Projektleitung der von Büren Holz- und Bau GmbH, wohnhaft in Bettlach, Schweiz, wird aufschiebend bedingt auf die Abberufung des Herrn Rudolf Dittrich gemäß Tagesordnungspunkt 3 b. mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung zu einem Mitglied des Aufsichtsrats gewählt. Die Wahl erfolgt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des neu gewählten Aufsichtsratsmitglieds für das Geschäftsjahr 2027 beschließt."*

Tagesordnungspunkt 5:

Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers zur Prüfung des Verhaltens von Vorstand und Aufsichtsrat im Zusammenhang der Restrukturierung der ENDOR AG

Herr Thomas Jackermeier und die Bamboo Invest GmbH schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gem. § 142 Abs. 1 AktG wird ein Sonderprüfer bestellt zur Prüfung der Frage, welches Verhalten (Handeln und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats dazu führte, dass

- *die ENDOR Aktiengesellschaft mit CORSAIR ein Term Sheet abgeschlossen hat, um exklusiv über die Restrukturierung des Unternehmens zu verhandeln;*
- *das Vorstandsmitglied Matthias Kosch am 08.05.2024 eine ad-hoc-Mitteilung mit dem unter*

<https://endor.ag/2024/0508/endor-ag-exklusive-verhandlungen-mit-strategischem-investor-corsair-vereinbart-restrukturierung-nach-starug-angestrebt/>

aufgeführtem Inhalt veröffentlichte, also eine Exklusivität von Verhandlungen mit CORSAIR mitgeteilt wurde, obwohl Gespräche mit der Investorengruppe um Herrn Thomas Jackermeier auch nach dieser Veröffentlichung weitergeführt wurden;

- *trotz Verlust der Hälfte des Grundkapitals der ENDOR Aktiengesellschaft der Vorstand der ENDOR Aktiengesellschaft weder unverzüglich zu einer Hauptversammlung eingeladen hat noch dies ihr angezeigt hat;*
- *trotz Verlust der Hälfte des Grundkapitals der ENDOR Aktiengesellschaft der Vorstand der ENDOR Aktiengesellschaft den Kapitalmarkt hierüber nicht im Wege einer Ad-hoc-Publizität des § 26 WpHG i. V. m. Art. 17 Marktmissbrauchs-VO informiert hat;*
- *potenziellen Investoren der ENDOR Aktiengesellschaft ein bestimmter Finanzierungsbedarf der ENDOR Aktiengesellschaft genannt wurde;*
- *Angebote anderer Interessenten als CORSAIR abgelehnt bzw. als nicht tragfähiges Konzept eingestuft wurden.*

Der Sonderprüfer hat diesbezüglich insbesondere die folgenden Fragen zu prüfen:

1. *Welches Verhalten (Handeln und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und /oder Aufsichtsrats führte dazu, dass ENDOR Aktiengesellschaft mit CORSAIR ein Term Sheet abgeschlossen hat, um exklusiv über die Restrukturierung des Unternehmens zu verhandeln?*
2. *Welches Verhalten (Handeln und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und /oder Aufsichtsrats führte dazu, dass das Vorstandsmitglied Matthias Kosch am 08.05.2024 eine ad-hoc-Mitteilung mit dem unter*

<https://endor.ag/2024/0508/endor-ag-exklusive-verhandlungen-mit-strategischem-investor-corsair-vereinbart-restrukturierung-nach-starug-angestrebt/>

aufgeführtem Inhalt veröffentlichte, also eine Exklusivität von Verhandlungen mit CORSAIR mitgeteilt wurde, obwohl Gespräche mit der Investorengruppe um Herrn Thomas Jackermeier auch nach dieser Veröffentlichung weitergeführt wurden?

3. *Wann ist bei der ENDOR Aktiengesellschaft der Verlust der Hälfte des Grundkapitals eingetreten und wann haben im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 amtierende Mitglieder des Vorstands und / oder Aufsichtsrats dies erkannt? Welches Verhalten (Handlung und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats führte dazu, dass trotz Verlust der Hälfte des Grundkapitals der ENDOR Aktiengesellschaft der Vorstand der ENDOR Aktiengesellschaft weder unverzüglich zu einer Hauptversammlung eingeladen hat noch dies ihr angezeigt hat? Welches Verhalten (Handlung und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats führte dazu, dass trotz Verlust der Hälfte des Grundkapitals der ENDOR Aktiengesellschaft der Vorstand der ENDOR Aktiengesellschaft den Kapitalmarkt hierüber nicht im Wege einer Ad-hoc-Publizität des § 26 WpHG i. V.m. Art. 17 Marktmissbrauchs-VO informiert hat?*
4. *Welche Alternativen zur Restrukturierung lagen im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 den in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats vor?*
5. *Welches Verhalten (Handlung und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats führte dazu, dass potenziellen Investoren ein bestimmter Finanzierungsbedarf der ENDOR Aktiengesellschaft genannt wurde? Entsprachen diese Angaben dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der ENDOR Aktiengesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt? Falls nein, welches Verhalten (Handlung und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und /oder Aufsichtsrats führte dazu, dass nicht der korrekte Finanzierungsbedarf genannt wurde?*
6. *Welches Verhalten (Handlung und / oder Unterlassen) im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 23.05.2024 von in diesem Zeitraum amtierenden Mitgliedern des Vorstands und / oder Aufsichtsrats führte dazu, dass Angebote anderer Interessenten als CORSAIR abgelehnt bzw. als nicht tragfähiges Konzept eingestuft wurden?*

Die Bamboo Invest GmbH schlägt vor, als Sonderprüfer zu bestellen:

Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Imbeck, IMBECK Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hackerbrücke 6, 80335 München,
ersatzweise für den Fall, dass der Sonderprüfer Dr. Martin Imbeck das Amt nicht annehmen kann oder will:

Herrn Rechtsanwalt Wirtschaftsprüfer Steuerberater Roderich Schaetze, SWM Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nördliche
Münchner Str. 23, 82031 Grünwald.

Der Sonderprüfer kann die Unterstützung von fachlich qualifizierten Personen, insbesondere von Personen mit Kenntnissen in der
Geschäftsorganisation im Risikomanagement und in der Geldwäscheprävention, in der Buchführung, im Rechnungswesen, im Aktien-
und Steuerrecht, und / oder von Personen mit Kenntnissen in der Branche der Gesellschaft heranziehen."

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Durchführung einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Gewährung des Bezugsrechts an die Aktionäre

Herr Thomas Jackermeier und die Bamboo Invest GmbH schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

"Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlage erhöht von 15.497.584,00 € um bis zu 70.000.000,00 € auf bis zu
85.497.584,00 € durch Ausgabe von bis zu 70.000.000 Stück auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Betrag
am Grundkapital in Höhe von € 1,00 je Stückaktie zum Ausgabebetrag von € 1,00 je Stückaktie gegen Bareinlagen erhöht. Der
Vorstand legt zusammen mit dem Aufsichtsrat durch Beschluss die genauen Einzahlungsbedingungen und sonstigen Bedingungen fest,
soweit der Vorstand gesetzlich nicht ohne den Aufsichtsrat diese Bedingungen festlegen kann. Die neuen Aktien sind ab dem
01.01.2024 gewinnberechtigt. Den Aktionären steht das gesetzliche Bezugsrecht zu, wobei die Durchführung der Kapitalerhöhung
vollständig oder teilweise gemäß § 186 Abs. 5 AktG erfolgen kann. Nicht von Aktionären im Rahmen ihres Bezugsrechts bezogene
Aktien können von anderen Aktionären gezeichnet werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, die
weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung und der Bedingungen für die Ausgabe der Aktien festzusetzen,
soweit der Vorstand gesetzlich nicht ohne den Aufsichtsrat die weiteren Einzelheiten und Bedingungen nicht festlegen kann. Gem. § 36
a AktG muss der eingeforderte Betrag (§ 36 Abs. 2 AktG) mindestens ein Viertel des geringsten Ausgabebetrags und bei Ausgabe der
Aktien für einen höheren als diesen auch den Mehrbetrag umfassen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung
entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung insbesondere in § 3 (1) der Satzung entsprechend der erfolgten und
durchgeführten Kapitalerhöhung zu ändern und anzupassen."

Landshut, im Juli 2024

**Thomas Jackermeier und Bamboo Invest GmbH,
vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Thomas Jackermeier
kraft gerichtlicher Ermächtigung**
